



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein Nanami e.V.

Meine Kontaktdaten:

Firma: _____

Anrede: _____

Vorname, Nachname: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage die Aufnahme als:

Ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag in Höhe von:

- 24 Euro für natürliche Personen
- 100 Euro für juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, bezahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

i Weiteres zur Höhe der Beiträge, Ermäßigung und Fälligkeit/Zahlungsweise findest du auf nachfolgender Webseite: <https://nanami-ev.de/dokumente/beitragsordnung/>



Ich beantrage eine Beitragsermäßigung:

- für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler/innen, Studierende, Arbeitslose, Rentenbeziehende und Sozialhilfebeziehende)

Einen entsprechenden Nachweis füge ich dem Antrag bei.

i *Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich mindestens 12 Euro. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung.*

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung, Beitragsordnung und Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

- <https://nanami-ev.de/dokumente/vereinssatzung/>
- <https://nanami-ev.de/dokumente/beitragsordnung/>
- <https://nanami-ev.de/datenschutzerklaerung/>

Datum Unterschrift (ggfs. des/der gesetzlichen Vertreter/in)



Vereinssatzung

In dieser Fassung beschlossen auf der Gründungsversammlung am 29.10.2022.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Nanami".
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“
3. Der Sitz des Vereins ist Bonn.

§ 2 Geschäftsjahr

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck und die Aufgabe des Vereins ist die Förderung, die Verbreitung und die Bekanntmachung der japanischen Kultur und Kunst, insbesondere der Populärkultur und der japanischen Zeichenkunst – der Anime (japanische Zeichentrickfilme) und der Manga (japanische Comics).
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen u. a. mit Ausstellungen, Informations-, Diskussionsmöglichkeiten, Stammtisch und Workshops zur Zeichenkunst, Filmkunst sowie zur japanischer (Populär-)Kultur erreicht werden, bei denen den Interessierten die Möglichkeit gegeben wird, sich einander kennenzulernen, sich auszutauschen und sich über die japanische Kultur zu informieren. Des weiteren wird im Internet eine Diskussionsplattform bereitgestellt.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

1. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
4. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss bedarf einer einfachen Mehrheit. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 Beiträge und Vereinsmittel

1. Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen.
2. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Beitrages.
3. Von der Mitgliederversammlung wird eine Beitragsordnung erlassen, die nicht Gegenstand der Satzung ist.
4. Bei Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern oder bei Auflösung des Vereins bestehen keine Ansprüche auf bezahlte Beiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen.



§ 10 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand.

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
 2. Einmal jährlich eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
 3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
 4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene E-Mail Adresse gerichtet war.
 5. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
 6. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 8. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
 9. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.
 10. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.
 11. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 12. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
 13. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
-



14. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
 2. Die weitere Geschäftsverteilung bestimmt der Vorstand.
 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
 4. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
 5. Wiederwahl ist zulässig.
 6. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
 7. Die Wahl in den Vorstand erfolgt für jede/n Kandidaten/in in einem getrennten Wahlgang. Übersteigt die Zahl der Kandidaten/in die Zahl der zu besetzenden Ämter, ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 8. Hat im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten/in die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.
 9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
 10. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen wählen.
 11. Mitglieder des Vorstandes können auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen abgewählt werden.
 12. Vorstandssitzungen sollen mindestens einmal monatlich durch ein Vorstandsmitglied einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind vom Versammlungsleiter schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben.
 13. Der Vorstand hat die Aufgabe, den Verein organisatorisch zu leiten und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durchzuführen. Im obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens.
 14. Der Vorstand kann Mitglieder mit Sonderaufgaben beauftragen und Arbeitskreise einberufen, zu denen auch Nichtmitglieder zugelassen sind.
 15. Die Haftung des Vorstandes ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt.
 16. Aufwendungsersatz und eine angemessene Vergütung im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten werden gewährt.
-



§ 13 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.
2. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.
3. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Datenschutz

1. Der Verein verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen, Ämter). Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die durch den Vorstand erlassen wird.

§ 16 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsches Rotes Kreuz e.V., DRK-Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 17 Salvatorische Klausel

1. Wenn ein Sachverhalt in der Satzung rechtsunwirksam sein sollte, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt und den jeweiligen gesetzlichen Regelungen entspricht.



Beitragsordnung

In dieser Fassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2022.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 24 Euro.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100 EUR. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§ 2 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler/innen, Studierende, Arbeitslose, Rentenbeziehende und Sozialhilfebeziehende) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich mindestens 12 Euro.
3. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des § 2 Abs. 1. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, bezahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren, per Überweisung oder über weitere zur Verfügung stehende Bezahlkanäle. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
4. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.



Datenschutzerklärung

In dieser Fassung vom 29.10.2022.

Wer wir sind

Die Adresse unserer Website ist: <https://nanami-ev.de>.

Kommentare

Wenn Besucher Kommentare auf der Website schreiben, sammeln wir die Daten, die im Kommentar-Formular angezeigt werden, außerdem die IP-Adresse des Besuchers und den User-Agent-String (damit wird der Browser identifiziert), um die Erkennung von Spam zu unterstützen.

Aus deiner E-Mail-Adresse kann eine anonymisierte Zeichenfolge erstellt (auch Hash genannt) und dem Gravatar-Dienst übergeben werden, um zu prüfen, ob du diesen benutzt. Die Datenschutzerklärung des Gravatar-Dienstes findest du hier: <https://automattic.com/privacy/>. Nachdem dein Kommentar freigegeben wurde, ist dein Profilbild öffentlich im Kontext deines Kommentars sichtbar.

Medien

Wenn du ein registrierter Benutzer bist und Fotos auf diese Website lädst, solltest du vermeiden, Fotos mit einem EXIF-GPS-Standort hochzuladen. Besucher dieser Website könnten Fotos, die auf dieser Website gespeichert sind, herunterladen und deren Standort-Informationen extrahieren.

Cookies

Wenn du einen Kommentar auf unserer Website schreibst, kann das eine Einwilligung sein, deinen Namen, E-Mail-Adresse und Website in Cookies zu speichern. Dies ist eine Komfortfunktion, damit du nicht, wenn du einen weiteren Kommentar schreibst, all diese Daten erneut eingeben musst. Diese Cookies werden ein Jahr lang gespeichert.

Falls du ein Konto hast und dich auf dieser Website anmeldest, werden wir ein temporäres Cookie setzen, um festzustellen, ob dein Browser Cookies akzeptiert. Dieses Cookie enthält keine personenbezogenen Daten und wird verworfen, wenn du deinen Browser schließt.

Wenn du dich anmeldest, werden wir einige Cookies einrichten, um deine Anmeldeinformationen und Anzeigeoptionen zu speichern. Anmelde-Cookies verfallen nach zwei Tagen und Cookies für die Anzeigeoptionen nach einem Jahr. Falls du bei der Anmeldung



„Angemeldet bleiben“ auswählst, wird deine Anmeldung zwei Wochen lang aufrechterhalten. Mit der Abmeldung aus deinem Konto werden die Anmelde-Cookies gelöscht.

Wenn du einen Artikel bearbeitest oder veröffentlichst, wird ein zusätzlicher Cookie in deinem Browser gespeichert. Dieser Cookie enthält keine personenbezogenen Daten und verweist nur auf die Beitrags-ID des Artikels, den du gerade bearbeitet hast. Der Cookie verfällt nach einem Tag.

Eingebettete Inhalte von anderen Websites

Beiträge auf dieser Website können eingebettete Inhalte beinhalten (z. B. Videos, Bilder, Beiträge etc.). Eingebettete Inhalte von anderen Websites verhalten sich exakt so, als ob der Besucher die andere Website besucht hätte.

Diese Websites können Daten über dich sammeln, Cookies benutzen, zusätzliche Tracking-Dienste von Dritten einbetten und deine Interaktion mit diesem eingebetteten Inhalt aufzeichnen, inklusive deiner Interaktion mit dem eingebetteten Inhalt, falls du ein Konto hast und auf dieser Website angemeldet bist.

Mit wem wir deine Daten teilen

Wenn du eine Zurücksetzung des Passworts beantragst, wird deine IP-Adresse in der E-Mail zur Zurücksetzung enthalten sein.

Wie lange wir deine Daten speichern

Wenn du einen Kommentar schreibst, wird dieser inklusive Metadaten zeitlich unbegrenzt gespeichert. Auf diese Art können wir Folgekommentare automatisch erkennen und freigeben, anstatt sie in einer Moderations-Warteschlange festzuhalten.

Für Benutzer, die sich auf unserer Website registrieren, speichern wir zusätzlich die persönlichen Informationen, die sie in ihren Benutzerprofilen angeben. Alle Benutzer können jederzeit ihre persönlichen Informationen einsehen, verändern oder löschen (der Benutzername kann nicht verändert werden). Administratoren der Website können diese Informationen ebenfalls einsehen und verändern.

Welche Rechte du an deinen Daten hast

Wenn du ein Konto auf dieser Website besitzt oder Kommentare geschrieben hast, kannst du einen Export deiner personenbezogenen Daten bei uns anfordern, inklusive aller Daten, die du uns mitgeteilt hast. Darüber hinaus kannst du die Löschung aller personenbezogenen Daten, die wir von dir gespeichert haben, anfordern. Dies umfasst nicht die Daten, die wir aufgrund administrativer, rechtlicher oder sicherheitsrelevanter Notwendigkeiten aufbewahren müssen.



Wohin deine Daten gesendet werden

Besucher-Kommentare könnten von einem automatisierten Dienst zur Spam-Erkennung untersucht werden.